

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Herbstadt

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Herbstadt folgende

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Herbstadt

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Herbstadt vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.05.2007, wird wie folgt geändert:

Der § 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Herbstadt erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

für anschließbare Grundstücke i.S.v. § 3 Abs. 3

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,74 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 7,78 Euro

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.12.2001 gelten weiterhin. Ferner gilt die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.01.2006 sowie der von dieser Änderungssatzung unberührte Teil der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 07.05.2007 weiterhin fort.

Verfügungen:

I. Die Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Herbstadt in der Sitzung vom 08.06.2007, TOP 5, öffentlicher Teil beschlossen.

II. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 19.06.2007.

Herbstadt, den 19.06.2007

(Siegel)

Rath
1. Bürgermeister

III. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 20.06.2007, Nr. 9/2007, Seite 173, 174.